Pulsnitzer Tageblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postscheck-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger — **Wochenblatt**

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— — — — — Erscheint an jedem Werktag — — — — —
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend

Anzeigen-Grundzahlen in Rpf: Die 41 mm breite Zeile (Mosse's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Rpf, in der Amtshauptmannschaft Kamenz 8 Rpf; amtlich 1 mm 30 Rpf und 24 Rpf; Reklame 25 Rpf. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung. Bis 1/2 10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Kamenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Kleindittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2 — Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) — Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 292 | **Dienstag, den 16. Dezember 1930** | **82. Jahrgang**

Amtlicher Teil

Wahlen für das Wasseramt

Mit Ablauf dieses Jahres geht die Amtsdauer der bisherigen Vertreter der Wasserunterhaltungsgenossenschaft beim Wasseramt zu Ende. Die Mitglieder der unten aufgeführten nach § 65 des Wassergesetzes im hiesigen Bezirke bestehenden Unterhaltungsgenossenschaften haben gemäß §§ 52 ff. der Ausführungsverordnung zum Wassergesetze vom 21. September 1909 (S. G. u. V. O. Bl. S. 527) zwei Mitglieder des für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Kamenz gebildeten Wasseramts und ihre Stellvertreter zu wählen.

Die Wahl findet am

Dienstag, den 30. Dezember 1930, von vorm. 8 bis nachm. 6 Uhr

im Sitzungssaale der Amtshauptmannschaft Kamenz, Kirchstraße 2, statt.

Die Wahl ist von den Mitgliedern der nach § 65 des Wassergesetzes im hiesigen Bezirk bestehenden Wasserunterhaltungsgenossenschaften, die unten unter ⊙ aufgeführt sind, vorzunehmen. Mitglied einer solchen Genossenschaft ist kraft Gesetzes jeder Eigentümer der an einem der in Betracht kommenden Wasserläufe angrenzenden Grundstücke und Anlagen.

Das Wahlrecht kann nur persönlich, für juristische Personen und solche Personen, die geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, durch einen gesetzlichen Vertreter, für jede beteiligte Staatsverwaltung durch deren Leiter oder einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten und für Miteigentümer eines Grundstücks oder einer Anlage durch einen mit schriftlicher, im übrigen jedoch weder einer bestimmten Form noch der Beglaubigung bedürfenden Vollmacht versehenen Miteigentümers ausgeübt werden. Weibliche Personen sind berechtigt, sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Niemand kann im amtshauptmannschaftlichen Bezirke das Wahlrecht mehrfach ausüben, auch dann nicht, wenn er Mitglied mehrerer der genannten Genossenschaften oder mehrfach Mitglied ein und derselben Genossenschaft ist.

Die Wahl geschieht durch Stimmzettel; jeder Wähler hat einen Stimmzettel abzugeben, aus dem zu ersehen ist, welche Personen als Mitglieder und welche als Stellvertreter gewählt werden sollen. Stimmzettel, die die Person der zu Wählenden nicht erkennen lassen oder die Namen Nichtwählbarer enthalten, sind insoweit ungültig. Enthält ein Stimmzettel mehr als vier Namen, so gelten nur die zuerst aufgeführten Namen wählbarer Personen.

Wählbar sind alle deutschen Männer und Frauen, die das 20. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Die ausscheidenden Herren, die Mitglieder

Standesherrschaftsbesitzer Dr. Naumann zu Königsbrück in Weißbach b. Königsbrück,
Bürgermeister Scholze in Jesau und
das stellv. Mitglied Bürgermeister Rietschel in Gersdorf

sind wieder wählbar.

Ausgeschlossen von der Wählbarkeit ist:

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,
2. wer rechtskräftig zu Zuchthausstrafe verurteilt ist oder infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter ermangelt, auf die Dauer dieses Mangels,
3. gegen wen rechtskräftig auf Entziehung öffentlicher Aemter erkannt ist, auf die Dauer von fünf Jahren,
4. wer unter Polizeiaufsicht steht.

Das Amt ist ein Ehrenamt, für seine Ablehnung und Niederlegung gelten die Grundsätze wie für ein Gemeindeamt. Die Wahl gilt auf drei Jahre.

Als gewählt sind diejenigen anzusehen, die die relative Stimmenmehrheit erhalten haben, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Amtshauptmannschaft Kamenz, am 15. Dezember 1930.

⊙

Wasserunterhaltungsgenossenschaften nach § 65 des Wassergesetzes bestehen im Bezirke der Amtshauptmannschaft Kamenz für folgende Wasserläufe:

Große Röder mit Hauswalder Bach	Rockn'tzgraben mit Salisgraben
Haselbach	Saleskbach
Jauerbach	Schönbach-Bulleritzer Wasser
Kleinhänchener Wasser	Schwarze Elster mit Langem Wasser
Klosterwasser	Schwarzwasser
Mittelwasser	Schwosdorfer Wasser
Piskowitzer Hauptgraben	Wasserstrich
Pulsnitz	Weißbach

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestand der Wirtschaftsbesitzerin Martha verehl. Petzold in **Kindisch ist erloschen.** Die getroffenen Sperrmaßnahmen werden deshalb aufgehoben.

Amtshauptmannschaft Kamenz, am 15. Dezember 1930

Ueber das Vermögen des Fahrrad- und Nähmaschinenhändlers **Friedrich Alwin Geißler in Großröhrsdorf,** Radeberger Straße Nr. 28, wird heute am 15. Dezember 1930, vormittags 3/4 12 Uhr **das Konkursverfahren eröffnet.**

Der Bücherrevisor **Kurt Breitenborn in Großröhrsdorf,** Prasserstraße 370 D, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 5. Januar 1931 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 13. Januar 1931, vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum **5. Januar 1931** anzeigen.

Amtsgericht Pulsnitz, den 15. Dezember 1930

In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen des Fabrikbesitzers **Johannes Gotthelf Bursche,** Inhabers der Firma J. G. Bursche, mechanische Weberei von Segeltuchen und verwandten Geweben, Imprägnieranstalt, Färberei und Bleicherei **in Pulsnitz** ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 31. Dezember 1930, vormittags 9 Uhr

vor dem Amtsgerichte anberaumt worden.

Amtsgericht Pulsnitz, den 15. Dezember 1930.

Aufruf!

Ein Zehntel der erwerbsfähigen Bevölkerung Sachsens ist arbeitslos, ein Drittel des Volkes ist auf öffentliche Hilfe angewiesen. Staat, Bezirksverbände und Gemeinden können dieser Massennot mit ihren beschränkten Mitteln nur im äußersten Bedarfe abhelfen.

Deshalb rufen wir auf zur

Sächsischen Nothilfe 1930.

Ueber alle sonst trennenden Gegensätze hinaus wollen wir eine auf Freiwilligkeit gegründete Bewegung gegen die Not dieses Winters erwecken.

Am 12. Dezember 1930 ist denn auch in Pulsnitz ein Ortsausschuß der Sächsischen Nothilfe gegründet worden, zu dessen Vorsitzenden der Unterzeichnete gewählt worden ist.

Wir werden eine Straßen- und Haussammlung durchführen, die wir eifrigst zu unterstützen bitten. Geldspenden nehmen die hiesigen Banken und Zeitungen sowie die öffentlichen Kassen in hiesiger Stadt (Post, Eisenbahn, Kirche, Gericht, Stadt) entgegen. Sachspenden erbitten wir nach dem Rathaus — 1 Treppe — Wohlfahrtsamt.

Ein jeder helfe nach seinem Besten in dieser Not!

Der Ortsausschuß verteilt die eingegangenen Spenden ausschließlich an hiesige Hilfsbedürftige.

Pulsnitz, am 15. Dezember 1930.

Sächsische Nothilfe 1930, Ortsausschuß Pulsnitz
Der Vorsitzende: Dr. Jurgeleit, Bürgermeister.

Mittwoch, den 17. Dezember 1930, vormittags 11 Uhr, sollen **in Pulsnitz,** Restaurant zum Bürgergarten

1 elektr. Motor 1 PS, 1 Schaltiafel, 1 Ventilator, 1 Mustkapparat, 1 Nähmaschine, 1 Tisch, 1 Kommode, 1 brauner Jagdwagen, 1 Klubgarnitur (1 Sofa, 2 Sessel), **1 Schreibmaschine** (Rennington)

meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Pulsnitz, am 16. Dezbr. 1930. **Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts**

Das Wichtigste

Ebenso wie Reichspräsident von Hindenburg hat nach einer Meldung des Berliner Lokalanzeigers auch der österreichische Bundespräsident Dr. Miklas abgelehnt, in das Ehrenpräsidium des ersten Luftfahrt-Sicherheitskongresses einzutreten. Auch der König von England hat auf den Eintritt in das Ehrenpräsidium des Kongresses verzichtet.

Nach einer unbestätigten Meldung Berliner Blätter aus Paris soll die Verschlimmerung im Befinden Poincarés durch einen Schlaganfall verursacht worden sein. Die Ueberführung in ein großes Pariser Krankenhaus soll unmittelbar bevorstehen.

Ueber ganz Schweden wüten Schneestürme, die besonders in den nördlichen Landesteilen den Telefon- und Telegraphen-Verkehr lahmgelegt haben. Von der Küste wird gleichfalls Sturm bis zu 20 Sekundenmetern gemeldet.

Revolution in Spanien

Blutiger Generalstreik in vielen Städten

Madrid. Am Montag wurde von Flugzeugen folgender Aufruf über Madrid abgeworfen: „Soldaten! In der vergangenen Nacht ist in ganz Spanien die so lange Zeit erwartete und ersehnte republikanische Bewegung ausgebrochen. Volk und Armee vereint haben sie ausgeführt. Die Nachrichten, welche die neue Regierung aus allen Provinzen erhält, bestätigen den erwarteten Erfolg. Zur Vermeidung leidenschaftlicher Akte und unschuldiger Opfer und um der ganzen Welt zu zeigen, daß das spanische Volk seine Geschicke so, wie die Gerechtigkeit, Friede und Arbeit erfordern, selbst lenken kann, ist es nötig, daß ihr euch der Bewegung anschließt, um so den Bürgerkrieg zu vermeiden. Wenn ihr so handelt, macht ihr euch um das Vaterland und die Republik verdient. Wenn aber eure Schwäche oder eure Gewissenlosigkeit euch gegen diese Bewegung Stellung nehmen läßt, werdet ihr die ersten Opfer der Bewegung sein. Wenn ihr euch nicht unterwerft, wird eure Kaserne innerhalb einer halben Stunde bombardiert. Soldaten! Es lebe Spanien, es lebe die Republik."

Dieser Aufruf ist, wie von republikanischer Seite mitgeteilt wird, das verabredete Zeichen zum Beginn der Unternehmung. Der Generalstreik